



Lebenshilfe
Kreis Ahrweiler

Die **Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.** ist ein anerkannter Träger von ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen sowie Freizeit- und Erholungsangeboten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Mitarbeitenden (m/w/d) für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** als Elternzeitvertretung

Ihre Aufgaben

- Planung, Konzeption und Umsetzung externer und interner Kommunikationsmaßnahmen
- Erstellung und Gestaltung von Publikationen wie Pressemitteilungen
- Koordination von Social-Media-Aktivitäten, Aufbau entsprechender Kanäle
- Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Erstellung und Gestaltung von Präsentationen, Flyern
- Planung, Koordinierung und Durchführung von Kampagnen und Veranstaltungen
- Planung, Konzeptionierung und Gestaltung von Spendenaktionen

Wir wünschen uns

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Bereich der Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Social Media Bereich/Crossmedia und Kampagnen

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige und interessante Aufgabe in Teilzeit (19,5h/Woche) als Elternzeitvertretung
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Möglichkeiten der Mitgestaltung
- eine attraktive Vergütung in Anlehnung an die Arbeitsvertragsbedingungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (AVB DPWV) (~ 1.500,00 €)
- 29 Tage Urlaub zzgl. 24. und 31.12. als volle Feiertage
- ein kollegiales und wertschätzendes Betriebsklima sowie eine ausgeprägte Teamkultur, in der Sie Ihre Ideen und Kompetenzen einbringen können
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten

Bewerbungen per E-Mail an: bewerbung@lebenshilfe-ahrweiler.de
Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. Geschäftsstelle, Marktplatz 11, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler; Mobil: 0151 55130736,

Die Bewerbungen von Schwerbehinderten nach § 71 SGB IX sowie gleichgestellten Personen nach § 2 Abs. 2, Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.